

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstagblatt: Riesaer Tageblatt Nr. 22.

Schriftdruck: Druckerei 11100.
Postamt: Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 120.

Dienstag, 27. Mai 1919, abends.

72. Jährg.

Änderung der Sitzung des Sachsischen Viehhändlerverbundes.

Nach Beschluss des Vorstandes des Viehhändlerverbundes werden die §§ 5 und 6 der Satzung abgeändert und lauten in Zukunft folgendermaßen:

§ 5. Die Mitglieder des Verbundes erhalten vom Vorstand eine Ausweiskarte. Genossenschaften erhalten für die von ihnen zu bezeichnenden Personen Ausweiskarten. Sofern für eine Genossenschaft mehrere Betrieben Ausweiskarten erhalten sollen, sind neben der Hauptausweiskarte Nebenkarten auf die Betrieben auszustellen. Händler, die Aufkäufer beschäftigen, haben sie diese auf den Namen lautende Nebenkarten zu beantragen. Ausweiskarten, die zum Handel mit Herkeln und Läuferschweinen unter 25 kg Gewicht hergestellt, erhalten nur diejenigen, die diesen Handel bereits vor dem 1. Juli 1914 dauernd in größerem Umfang selbstständig betrieben haben; bereits erzielte Ausweiskarten, deren Erteilung hiermit im Widerspruch steht, können zurückgezogen werden.

Die Ausweiskarten sind von den Verbandsmitgliedern bei jedem, ihnen nach § 7 vorbehalteten Viehhändlergeschäft ohne Auflösung vorzulegen.

§ 6. (1.) Die Ausstellung von Ausweiskarten ist zu verlagen, wenn Gründer vorliegen, die es rechtig wären, dem Mitgliede den Betrieb des Viehhändels auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unauverlässlicher Personen vom Handel (R. G. Bl. S. 609) zu unterlassen.

(2.) Den in § 4 angeführten Personen ist die Ausweiskarte regelmäßig nur zu erstellen, wenn ein besonderer dringender Grund für die Ausübung zum Viehhändel vorliegt. Sie ist im allgemeinen zu verlagen, wenn der Antragsteller

1. außer dem Viehhändel noch ein anderes Gewerbe betreibt, demgegenüber der Viehhändel nur einen Nebenbetrieb darstellt;
2. noch keinem Vermögen oder seinen sonstigen Einkünften auf den Betrieb des Viehhändels wirtschaftlich nicht mehr angewiesen ist;
3. wenn durch die Neuauflistung eine im allgemeinen Interesse unerwünschte Überfüllung des Viehhändlerberufes eintreten würde.

(3.) Lieber die Erteilung entscheidet der Vorstand.

(4.) Der Vorstand kann einem Mitgliede die Ausweiskarte (§ 5) entziehen, wenn Gründe vorliegen, die es rechtig wären, dem Mitgliede den Betrieb des Viehhändels auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unauverlässlicher Personen vom Handel (R. G. Bl. S. 609) zu unterlassen oder wenn das Mitgliede den Bestimmungen dieser Satzung oder nach § 11 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt hat.

(5.) Die Ausweiskarte kann außerdem vom Vorstand zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, welche die Versagung der Erlaubnis rechtfertigen würden. Bei Mitgliedern, die dem Verbande nach § 4 angehören, kann die Ausweiskarte außerdem zurückgenommen werden, wenn

1. der Karteninhaber vor dem 1. Juli 1914 den Viehhändel nicht im Hauptbetrieb betrieben hat;
2. bereits vor dem 1. Juli 1914 den Viehhändel nicht nur vorübergehend wieder ausgegeben hatte;
3. nach seinem Vermögen oder sonstigen Einnahmen auf die Ausübung des Viehhändlergewerbes wirtschaftlich nicht mehr angewiesen ist.

Von der Entziehung kann abgesehen werden, wenn sie eine unbillige Härte für den Betreuten darstellen würde oder wenn ein örtliches Bedürfnis für die Beibehaltung im Interesse einer geregelten Viehausbringung besteht. Im Falle der Zurücknahme der Ausweiskarte durch den Betroffenen die gezahlte Gebühr zurückzustatten werden.

(6.) Mit der Entziehung der Ausweiskarte verliert das Mitglied das Recht zum Handel mit Vieh im Freistaat Sachsen.

(7.) Lieber Betowenden wegen Versagung und Entziehung von Ausweiskarten entscheidet das Wirtschaftsministerium endgültig.

(8.) Wird einem Mitgliede seine Ausweiskarte entzogen, so werden damit gleichzeitig die für seine Aufkäufer ausgestellten Nebenkarten ungültig.

(9.) Die Entziehung der Karte ist in den für die Bekanntmachungen des Vorstandes bestimmten Blättern (§ 18) auf Kosten des Mitgliedes zu veröffentlichen.

Die vorstehende Satzungsänderung tritt sofort in Kraft und findet Anwendung auf alle bisher noch nicht endgültig erledigten Anträge auf Ausstellung von Ausweiskarten.

Dresden, den 19. Mai 1919.

Wirtschafts-Ministerium.

Viertelsjahrssatzung des Reichslebensmittelamtes.

1866 a VLA III.

5780.

Neugestaltung der Reichsreisebrotmarken betr.

Die seither zur Ausgabe gelangten Reichsreisebrotmarken werden durch neue ersetzt. Die neuen Marken haben eine gelbe Farbe mit schwarzem und grünem Aufdruck und sind mit einem durchlaufenden Wasserzeichen, sowie roten und blauen Farben versehen.

Die Schuldfrage.

Am Sonntag ist dem Präsidenten der alliierten Friedenskonferenz von der deutschen Friedensdelegation nachfolgende Note überreicht worden:

Berlin, den 24. Mai 1919.

Herr Präsident! Der Inhalt des Schreibens Eurer Exzellenz vom 20. d. M. über die Frage der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Folgen des Krieges hat der deutschen Friedensdelegation gesagt, daß die alliierten und assoziierten Regierungen den Sinn vollständig mißverstanden haben, in dem die deutsche Regierung und das deutsche Volk sich mit der Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918 willkürlich einverstanden erklärt hätten. Diese Willkürhandlung auszuhalten, sieht sich die deutsche Delegation genötigt, den alliierten und assoziierten Regierungen die Ereignisse und Gedanken ausdrücklich, die jener Note vorausgingen. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hatte zu verschiedenen Malen feierlich erklärt, daß der Weltkrieg nicht mit einem Friedensfrieden, sondern mit einem Friedenskrieg enden soll und daß Amerika nur für diesen Friedenskrieg (hier enthält das Telegramm eine Füllung, die ungeahnt wie folgt auszufüllen ist: in dem Krieg eingetreten wäre). In diesem Sinne wurde die Note geprägt: Keine Konflikte, keine Kontributionen, keine Strafzahlungen. Auf der anderen Seite verlangte aber der Präsident unbedingt die Wiederherstellung des verlorenen Staatsanstandes. Die positive Seite dieser Forderung fand ihren Ausdruck in den 14 Punkten, die der Präsident in seiner Note vom 8. Januar 1918 niedergelegt. Sie verlangt von dem deutschen Volke hauptsächlich zwei Dinge: 1. Den Verzicht auf wichtige Teile des Reichsgebietes im Norden und Osten unter dem Gütekriterium der nationalen Selbstbestimmung. 2. Das Verzicht der Wiederherstellung der deutschen Gebiete Belgien und Nordfrankreich. Auf beide Forderungen kommt es für die deutsche Regierung und das deutsche Volk einzutreten, weil der Genuß der Selbstbestimmung der neuen demokratischen

Verfassung Deutschlands entspricht und die heranzuhaltenden Gebiete von deutscher Seite durch eine völkerrechtswidrige Handlung nämlich durch die Verlegung der Neutralität mit dem Schreiten des Krieges überzogen worden waren. Das Siedlungsbestimmungsrecht des polnischen Volkes hatte übrigens schon die frühere Regierung ebenso anerkannt, wie das an Belgien verübte Unrecht. Wenn nun das durch den Staatssekretär Lansing am 5. November 1918 an die deutsche Regierung übermittelte Schreiben der Entente den Begriff der Wiederherstellung der deutschen Gebiete einer näheren Auslegung unterzog, so erscheint es für die deutsche Auffassung festgelegt wurde, daß nicht auf andere Weise bezogen werden kann, als die, deren Schädigung als rechtswidrig zugegeben war und deren Herstellung die leitenden Staatsmänner der Gegner als Kriegsdelikt betrachteten. So hat Präsident Wilson die Wiedergutmachung des Unrechts an Belgien in seiner Note vom 8. Januar 1918 ausdrücklich als den heiligen Akt bezeichnet, ohne den die ganze Struktur und Gestalt des Völkerrechts für immer erschüttert sein würde. Ebenso hat der englische Premierminister Herr Lloyd George in seiner Rede im Unterhause am 22. Oktober 1917 gesagt: Die vornehmsten Forderungen der britischen Regierung und ihrer Verbündeten waren keineswegs territoriale und wirtschaftliche Wiederherstellung der Unabhängigkeit Belgiens und seiner Einheitlichkeit soweit eine solche möglich ist, für die Rückführung seiner Städte und Provinzen. Das ist keine Forderung einer Kriegsentschädigung, wie die, die 1871 Frankreich von Deutschland auferlegt wurde. Es ist kein Verlust, die Kosten der Kriegsführung von dem einen Krieg führenden auf den anderen abzuwälzen. Was hier für Belgien gelangt wird, mußte Deutschland auch für Nordfrankreich anerkennt, da die deutschen Oere nur auf dem Wege über die verlorene belgische Neutralität die französischen Gebiete erreicht hatten. Dieser Angriff war es, der die deutsche Regierung Deutschlands Verantwortlichkeit zugab, nicht aber seine angebliche Schuld am Ausbruch des Krieges, oder die äußerliche Schuld am Ausbruch des Krieges oder die äußere

liche Tatsache, daß die formelle Kriegserklärung von seiner Seite ausgegangen war. Die Bedeutung der Note des Staatssekretärs Lansing lag für die deutsche Regierung darin, daß die Entschädigungspflicht sich nicht auf die Wiederherstellung der Sachwerte beschränkte, sondern auf jeden Schaden aufgehebte wurde, den die Zivilbevölkerung im besetzten Gebiet an Personen oder Eigentum erlitten hatte, mochte er von der Luft aus verübt geführt sein. Das deutsche Volk hat die Einseitigkeit wohl empfunden, die darin lag, daß man ihm die Wiederherstellung Belgien und Nordfrankreichs auferlegte, während man ihm eine Entschädigung für die Gebiete des deutschen Reichs versagte, die von den Truppen des russischen Zaristismus nach einem von langer Hand vorbereiteten Plan überfallen und verwüstet worden waren. Es hat aber behauptet, daß der russische Überfall nach formellem Völkerrecht anders zu beurteilen war als der Einfall in Belgien und deshalb von einer Erfahrungserkenntnis abhängt. Wenn nun mehr die alliierten und assoziierten Regierungen die Auffassung vertreten sollten, daß für jede völkerrechtswidrige Handlung, die im Kriege begangen worden ist, Schadensersatz geschuldet wird, so will die deutsche Delegation die grundlegende Richtsäule dieses Standpunktes nicht bestreiten. Sie macht aber darauf aufmerksam, daß dann auch Deutschland eine erhebliche Schadensersatzung aufzustellen hat und daß die Erfahrungserkenntnis eines Reglers insbesondere gegenüber dem durch die völkerrechtswidrige Üngerichtslosigkeit unermöglich geschädigten Zivilbevölkerung sich nicht auf die Zeit bezieht, wo der Krieg noch befehltsmäßig geführt wurde, sondern ganz besonders auf die Zeit auftreten, wo es nur noch eine Kriegsführung der alliierten und assoziierten Mächte gegen ein freiwillig wehrlos gewordenes Deutschland gab. Jedenfalls entfernt sich die Auffassung der alliierten und assoziierten Regierungen von der Vereinbarung, die Deutschland vor Abschluß des Westenallianzvertrages getroffen hat. Sie lädt eine endlose Reihe von Streitfragen am Horizont der Friedensverhandlungen emporheben und könnte zu einer praktischen Lösung nur durch

Pferdefleischverkauf

bei Herrn Albert Weihorn am 28. Mai von 1–4 Uhr nachm. auf die Nr. 451–700 der roten Ausweiskarten.

Gröba (Elbe), am 27. Mai 1919.

Der Gemeindevorstand.

Der Rat der Stadt Riesa.

R.

Der Gemeindevorstand.

Die Landesordnung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft vom 8. April 1919 tritt mit dem 1. Juni 1919 in Kraft.

Großenhain, am 26. Mai 1919.

Der Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 476 des Handelsregisters, die Firma Lieferungvereinigung für Militärkontinen Franz Heinrich & Co., G. m. b. H. Anwesenheitserklärung der in Dresden unter der Firma Franz Heinrich & Co. bestehenden Ges. m. b. H. betreut, ist heute eingetragen worden: Der Geschäftsführer Franz Arthur Heinrich ist ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Fritz Karl Franz in Dresden.

Amtshauptmannschaft Riesa, den 24. Mai 1919.

Einstellung hilfloser Arbeitsloser und Zuweisung durch den Arbeitsnachweis Riesa.

Es ist wahrgenommen worden, daß verschiedene Arbeitgeber ihren Bedarf an Arbeitskräften nicht gemäß der Verordnung des Reichsdemobilisationsamtes vom 27. November 1918 beim bietenden Arbeitsnachweis anmelden, sondern Arbeitslose ohne weiteres in ihren Betrieb einschließen.

Damit vermieden wird, daß trotz der hier noch zahlreich vorhandenen Arbeitslosen offene Stellen von auswärtigen Arbeitssuchenden besetzt werden, wird allen Arbeitgebern hiermit zur Pflicht gemacht, künftig nur solche Arbeitslose einzustellen, die ihnen vom bietenden Arbeitsnachweis zugewiesen werden und zum Nachweis hierüber eine Meldepiste vorlegen.

Auf dieser Meldepiste haben die Arbeitgeber zu vermerken, ob sie den Arbeitssuchenden in ihren Betrieb einstellen oder nicht. Deutlicherfalls ist der Grund mit anzugeben.

Um einen Mißbrauch der Erwerbslosenfürsorge zu verhindern, sind die Arbeitgeber ferner verpflichtet, den von ihnen eingestellten Erwerbslosen die Aufnahme der Arbeit nur dann zu gestatten, wenn sie eine Bescheinigung der Zahl- und Kontrollstelle der Erwerbslosenfürsorge Riesa darüber vorlegen, daß sie die Kontrollstelle an die genannte Kontrollstelle abgeliefert haben.

Riesa, am 26. Mai 1919.

Der Amtshauptmannschaft.

Die Landesordnung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft vom 8. April 1919 tritt mit dem 1. Juni 1919 in Kraft.

Großenhain, am 26. Mai 1919.

Der Amtshauptmannschaft.

Die Landesordnung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft vom 8. April 1919 tritt mit dem 1. Juni 1919 in Kraft.

Großenhain, am 26. Mai 1919.

Der Amtshauptmannschaft.

Die Landesordnung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft vom 8. April 1919 tritt mit dem 1. Juni 1919 in Kraft.

Großenhain, am 26. Mai 1919.

Der Amtshauptmannschaft.

Die Landesordnung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft vom 8. April 1919 tritt mit dem 1. Juni 1919 in Kraft.

Großenhain, am 26. Mai 1919.

Der Amtshauptmannschaft.

Die Landesordnung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft vom 8. April 1919 tritt mit dem 1. Juni 1919 in Kraft.

Großenhain, am 26. Mai 1919.

Der Amtshauptmannschaft.

Die Landesordnung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft vom 8. April 1919 tritt mit dem 1. Juni 1919 in Kraft.

Großenhain, am 26. Mai 1919.

Der Amtshauptmannschaft.

Die Landesordnung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft vom 8. April 1919 tritt mit dem 1. Juni 1919 in Kraft.

Großenhain, am 26. Mai 1919.

Der Amtshauptmannschaft.

Die Landesordnung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft vom 8. April 1919 tritt mit dem 1. Juni 1919 in Kraft.

Großenhain, am 26. Mai 1919.

Der Amtshauptmannschaft.

Die Landesordnung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft vom 8. April 1919 tritt mit dem 1. Juni 1919 in Kraft.

Großenhain, am 26. Mai 1919.

Der Amtshauptmannschaft.

Die Landesordnung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft vom 8. April 1919 tritt mit dem 1. Juni 1919 in Kraft.

Großenhain, am 26. Mai 1919.

Der Amtshauptmannschaft.

Die Landesordnung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft vom 8. April 1919 tritt mit dem 1. Juni 1919 in Kraft.

Großenhain, am 26. Mai 1919.

Der Amtshauptmannschaft.

Die Landesordnung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft vom 8. April 1919 tritt mit dem 1. Juni 1919 in Kraft.

Großenhain, am 26. Mai 1919.

Der Amtshauptmannschaft.

Die Landesordnung des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft vom 8. April 1919 tritt mit dem 1. Juni 1919 in Kraft.

Der Krieg hat die Gewalt nach der Friedenszeit verändert: Der Hauptpunkt des Friedensstaates über das Schrift und Charakter des Krieges liegt im deutlichen Vorhinein. Die Verteilung der Staatskosten durch eine einzige gleichwertige Bevölkerung französischer Unternehmer mit deutlichen zu reichen und außerdem an Frankreich noch einem erstaunlichen Plan die erwerbaren Ressourcen zu liefern. Daraus werden beide Seiten der französischen Entwicklungsfähigkeit, insoweit sie die gesetzten Sozialen Gruppen betreffen, berücksichtigt werden. Gleichwohl der erfolgte Verlust von der Reichs-Union werden jedoch wiederhergestellt. Mit Garantie für die Sicherung der Sicherungsfähigkeit können ebenfalls die französischen Bevölkerung dienen, wenn die Sicherungsfähigkeit gewahrt wird. — Paul Herold, aus Westen welches Europa sich aus London: Am 7. Jun. werden alle Territorialer Staaten des Generalstaates erkläre, wenn die Arbeitgeber nicht in die verlangte 45% tägliche Arbeitszeit, bei einer Verdopplung von 30 Prozent willigen. Die Forderung wird in Form eines Ultimatums mit Frist bis zum 8. Juni gestellt.

Mitschriften?

* Da es hier wird erachtet: In wohlinformierten Kreisen verlautet, daß die Alliierten bereits an einer Fortsetzung der Friedensbedingungen bereit sind, die eine tatsächliche Wiederaufnahme im deutschen Sinne wären. Wie man sich die neue Regelung denkt, wird nicht mitgeteilt.

Märkte deutscher Delegierter.

* Da es hier wird erachtet: Ein großer Teil der Delegation, die Sachverständigen und einige Minister verlassen heute und in den folgenden Tagen Verhandlungen. Sachverständig bleibt Graf Mackensen mit den Beamten des Auswärtigen Amtes und den Ministerien hier, da bis zur endgültigen Antwort der Entente auf den deutschen Saarvorstoß, der in aller nächster Zeit überreicht werden wird, immerhin noch eine ganze Zeit vergehen wird. Da während dieser Zeit keine anderen Aktionen aufzutreten werden, ist die Anwesenheit so zahlreicher Sachverständiger und Minister nicht erforderlich. Einzelne der Minister wie Landsberg und Gieseler sind in Deutschland unabkömmlich, und eine längere Abwesenheit aller führenden Männer des Handels und der Industrie kann gerade in jüngerer Zeit nicht mehr gerechtfertigt werden.

Der geplante Einmarsch der französischen Truppen.

* Da es hier wird erachtet: Ein weiterer Spiegelbericht meldet aus Nürnberg, daß Marschall Foch und die Mehrheit der anderen Oberhäupter der Ansicht seien, daß Deutschland nicht unterdrückt werden. Es scheint festzustellen, daß jedenfalls die französischen Truppen gegebenenfalls sofort vorrücken werden.

* Um hier daran: Der Niederländische Telegraphenagentur wird aus Eindeich gemeldet, daß die belgische Grenze geschlossen ist. Niemand darf Belgien verlassen. Im Zusammenhang mit dem Abschluß des deutschen Delegation bewilligten Termins am 29. Mai wurden alle Militäruntenahmen rückgängig gemacht und allgemeine Mobilisierung angeordnet.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Eine Postflugzeug der Deutschen Luftreederei legte am 25. d. M. den Flug von Berlin nach Konstanz mit zwei Passagieren in 4 Stunden 5 Minuten zurück.

Die amerikanischen Lebensmittelabhandlungen. Seit dem 25. März sind 41 mit amerikanischen Lebensmitteln beladenen Dampfer im Hamburger Hafen eingetroffen, die Mehl, fette, Getreide, Fleisch und Spez. geladen hatten. Gegenwärtig sind wieder 18 Dampfer nach Hamburg unterwegs, die bereits von Plymouth gemeldet sind. Einige von ihnen haben 170 000 Tonnen Corn geladen. Nicht beginnt auch die Einfuhr von Reis. Ein Dampfer mit Reis liegt bereits im Hafen. Ein weiterer ist am 26. Mai zu erwarten.

Der Sportakademie veröffentlicht eine Erklärung, in der er gegen den Friedensvertrag protestiert und sich gegen die Unterschrift ausgesetzt. Die Unterschrift wurde das Land dem wirtschaftlichen Untergang, dem ausweglosen Glend aufzuhalten. Untersang der Industrie und des Handels, Vernichtung der Landwirtschaft. Zusammenbruch der Staatsfinanzen unter dem doppelten Druck des Tributus an die Sieger und der Auszahlung an das inländische Kapital für die Kriegsschulden. Nürnberg.

Freilassung von Geiseln. Wie das Ungar. Telegr. Büro meldet, hat die ungarische Regierung mit der Freigabe, daß nach Rückerholung der inneren und Außenpolizei der äußeren Gegner die politische Notwendigkeit einer weiteren Inhaftierung von Geiseln aufgehört, hat deren Freilassung angeordnet.

Vermöldes.

Großes in Ludwigshafen. Gestern in der Nacht brach in Ludwigshafen in einem am Rhein gelegenen, als Kasernen für marokkanische Besatzungsgruppen dienenden Lagerhaus Großfeuer aus, dem das ganze Gebäude zum Opfer fiel. Die darin befindlichen Soldaten retteten sich nur mit großer Mühe aus dem Gebäude. Zum Teil sprangen sie aus den Fenstern in den Rhein. Ob Menschenleben zu beklagen sind, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden, da die Franzosen sich jeder Auskunft enthalten. Ein mit Getreide gefülltes anstehendes Lagerhaus konnte nur mit Hilfe der herbeigerufenen Mannheimer Feuerwehr gerettet werden. Größere Mengen Lebensmittel und Infanteriemunition wurden bei dem Brande vernichtet.

Kirchennachrichten.

Öffentliche Kirchen.

Weise. 1/2 Beichte, 8 Uhr Abendmahlseifer, 8 Uhr Festgottesdienst. Chor: geöffnet: 8 Uhr, abm. 10 Uhr. Vorsitzender: P. Kremer, einst. Chor mit Orgel. 1/2 Abendmahlseifer.

Gröba. Vorm. 9 Uhr Abendmahlseifer, darauf Abendmahlseifer, P. Burkhardt.

Borna. 1/2 Beichte, 8 Uhr Gottesdienst, 1 Uhr Abendmahlseifer, 8 Uhr Festgottesdienst. Abendmahl, 7 Uhr 8 Uhr Abendmahlseifer, 8 Uhr Abendmahlseifer, 9 Uhr Abendmahlseifer.

Zeithain. Vorm. 1/2 Beichte u. hell. Abendmahl, besonders für die Jugend. Vorm. 9 Uhr Festgottesdienst. Vorm. 11 Uhr Abendmahlseifer.

Glaubitz. 8 Uhr Festgottesdienst, darauf Abendmahl in der Stille.

Rath. Kapelle (Kaiserschule). Mittwoch 4–10 Uhr Beichtgelegenheit, auch für Polen. Donnerstag 1/2 Uhr Frühmesse, 9 Uhr Hochamt mit feierlicher Kommunion, abends 8 Uhr Matrosch.

20. März Belohnung
demjenigen, der mir die Liebe nachweist, die von meinen Eltern, Brüder und Schwester absehn, daß ich sie persönlich bestreiten kann. Onus Müller, Glaubitz.

Brille

mit Bütteler verl. Metzler, Hauptstraße, Stadtwerk über Glashütte. Bitte abgeben. Glashütte, Glashütte, 14.

Die Grasmutter

der Gräben und Wälder bei Zitterquist. Gebauert wird Donnerstag, den 29. Mai, um 11 Uhr vormittags meistens gegen längere Verschöpfung im Waldhof Gebauert verhext.

O. Bischöflich, Gebauert.

Kirschenverpachtung.

Für die diesjährige Kirschenpacht werden bis Freitag, 30. Mai, ländliche Gebote verschlossen entgegenommen. Bedingungen sind hier einzusehen.

Rittergut Gebauert.

O. Bischöflich, Gebauert.

Wer vernichtet Banzen gründlich?
oder wer gibt Anweisung und Mittel hierzu? Offerten unter L C 2700 an das Tageblatt Nieda erbeten.

I komplette Ladeninrichtung.

beklebend aus 2 schmalen Raffen-Wiegeln mit stark gefedertem Sims und Hierläufen, je 4 m lang, 2,90 m hoch, 35 und 48 cm tief, dabei, 3 m lang, 2,90 m hoch u. 50 cm tief, sowie 3 Ladentafeln, 2,40 m, 2 m und 2,30 m lang, 60 cm breit, 1 Pak-Meisel, 2 m lang, 2,90 m hoch und 48 cm tief und 1 Barren-Meisel, 1,80 m lang, 2,90 m hoch und 31 und 44 cm tief. Alles sofort veräußert abzugeben.

Paul Henckel, Schulte, 1, JL.

Achtung! Schlachtpferde!

nicht jederzeit zu kaufen. Bei Notfallsachen schnell, zur Stelle. Leon. Transport. Albert Meinhorn, Gröba.

Telephon Nieda Nr. 8345.



Pferde-Verkauf.

Ein neuer Transport besteht 5- und 6-jähriger hanöderischer und oldenburger Wagen- und arbeitspferde,

worunter mehrere Zuchtküten, direkt eingetroffen, leben bei

bekannter langjähriger Qualität zu soliden Preisen z. Verkauf. Wilhelm Fischer, Oschatz, Reichsstraße 15, Telefon 339.

Möbl. Zimmer

von einzelnen Herren sofort gekauft. Nähe Bahnhof. Offerten unter K Z 2700 an das Tageblatt Nieda.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung dargebrachten Glückwünsche und Geschenke danken herzlichst.

Zeithain, am 27. Mai 1919.

Waldv. Herm. Junke u. Frau

Ema geb. Große.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung in so reichem Maße dargebrachten Glückwünsche und Geschenke danken wir hiermit herzlichst.

Nieda, 27. Mai 1919.

Willi Schubert und Frau

Johanna geb. Beuge.

Kleiner Hund, Dackel, schwarz mit braun, entlaufen. Geg. Belohnung abzugeben. Gedanstr. 37, 1.

Unständiger junger Mann sucht für sofort oder 1. 6.

möbl. Zimmer wenn mögl. mit Pension. Angebote unter K X 2688 an das Tageblatt Nieda.

Möbl. Zimmer, evtl. mit Klavierbenutzung, für sofort gekauft. Angebote unter K V 2006 an das Tageblatt Nieda.

Wölblichtes Zimmer von Beamten sofort zu mieten gekauft, mögl. Nähe Bahnhof. Offerten unter L D 2704 an das Tageblatt Nieda.

Junges Ehepaar sucht für sofort, spätestens eine 2 od. 3 Zimmer Wohnung

in Nieda. Angeb. u. K X 2687 an das Tageblatt Nieda.

Schlafstelle für 1 oder 2 Mädchen sofort. Offert. u. L A 2701 an das Tageblatt Nieda.

Die auf dem Grundstück Nieda, Feigenbauerstraße Nr. 20 – eingetragen auf Blatt 1498 des Hypothekenbuchs für Nieda – ruhende

2. Hypothek in Höhe von 10000 Mark zu 5%, bez. 6%, ist mit Damno zu verkaufen.

zu verkaufen. Auskunft erteilt gern Rechtsanwalt Dr. Greger in Leipzig, Neumarkt 40. Telefon 831.

Dunkelblauer Ueberzieher auf dem Wege Zeithain-Döbeln verloren gegangen. Off. Belohnung abzugeben. Nieda, Nieda.

Stuhlbauer sofortigen Antritt gekauft. Gute Möbelindustrie.

Ein tüchtiger Schmiedegehilfe für dauernde Arbeit gesucht bei O. Bischöflich, Gebauert.

Suche

Wiederbeschaffer,

Schuh- und Taschenfabrik in Schubert und andere aufzugebende Artikel. Zu meistens kurz. Kurt Vogelmann, Gröba, Schubertstr. 21, 2. 1.

Wer erhält 2 Jungen Vereen

Nuntiericht

im Tanzen

(Wiederbeschaffer).

Offerten erh. unter L D 2702 an das Tageblatt Nieda.

Wer erhält Klavierunterricht?

Angebote unter L E 2700 an das Tageblatt Nieda.

Hausgrundstück

mit oder ohne Garten in Niederau oder Zeithain zu kaufen gesucht.

Angebote unter L D 2702 an das Tageblatt Nieda.

Werkmeister

1. Stühlemacher, sehr gut

gebaut, 1. ruhig, 2. 1.

1. einfache Arbeit.

Reinhard, Nieda Nr. 10.

Eine Kneipe gesucht

gebr. Kessel.

sofort als Wiederbeschaffer

für Schuhfabrik. 1. Qualität

2. Qualität. Zeithain 12.

Gastwirtschafts-

Inviantar Nieda, Städte

Gästezimmer zum 1. Preis

gekauft. Ang. u. L F 2702

an das Tageblatt Nieda.

Gartentisch-

Stuhl.

2 Stühle, Stuhlgestell

zu verkaufen

Wettinestr. 5, 1.

Ein guterhaltener

Glasschrank

und ein Rückentisch zu verkaufen.

Zeithain 51b, 8.

Gebrauchte

Zintwuschmaschine

billig zu verkaufen bei

Bruno Schneider,

Bismarckstraße 59.

Langes Heuseil

zu verkaufen Heidestraße 17.

Bei Mühlendorf empfehlen

Chlornatrium.

U. G. Hering & Co.

Fernseh. 130.

Globol

tötet

Motten!

Deutel 20 bis. bei

A. W. Thomas & Sohn.

Brennholz

trocken, diffus und steinsam



Denkt Ihr, Steiner?

Die Zeit geht zu viel Steine eingesammelt, und Sie im Nach, daß wir auch so lange Jahre machen, was dem "Steinen".

Über Sie, sehr nicht so dummes Jung, daß wäre doch sicher die Natur. Die "Naturkunde" braucht mich aber eingesammelt werden, weil sie auf Zeit und vor allem auf dem so wichtigen Stande steht. Solche Substanzen sind in unserer Natur ungemein vorhanden, und aus solchen und unsern Räumen beschaffen und bedingen somit deren Größe, Güte und Wirkungsbildigkeit.

Geben Sie mir also schnell in Ihrer Kneipe oder Druckerei eine Schachtel Brennstoff zu 90 oder 145 W., da in Ihnen eisernen Unterseite ist, eine möglichst dichte und hohe Dichtigkeit auf den Säulen zu haben, dann derart Naturkunde umso das weitere Säulen mit mit einer Dichtigkeit, und ist diese nicht witterungsbeständig oder gar verrottet, so bringen Säulen ein und Ihre Söhne fortan. Geben Sie also vor allem Ihrem Stadtkreis zum Gedenken, damit von Jugend an gesunde Säule sich bilden.

Wirtschaftsverband militärischer Hilfsarbeiter Ortsgruppe Riesa.

Mittwoch, den 28. Mai 1919, im Saale des "Hotel Höpfler".

„Abschieds-Kränzchen“

(Kapelle des Herrn Obermusikmstr. Himmels).

Einlass 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.
Der Vorstand.

Vfslw. Herm. Funke
Erna Funke geb. Große
Vermählte.
Zeithain, 24. Mai 1919.

Für die uns so zahlreich ausgegangenen Teilnahmehesungen beim Heimgehen unserer teuren Entschlafenen, Frau

Amalie Gähler geb. Grötzsch

sagen wir nur hierdurch unseren herzlichsten Dank.

Röderau, 27. Mai 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Begründet vom Grabe unseres lieben, guten, allzu früh verstorbenen Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

Arno Herrmann
sprechen wir für die vielen, rührenden Beweise inniger Teilnahme durch Wort, Schrift und reichen Blumenstrom, die uns von lieben Verwandten, Nachbarn und Bekannten zuteil geworden sind, sowie für die trostreichen Worte des Herren Pfarrers Klopstock, für den erhabenden Gesang der Schule zu Wehltheuer, für das lechte ehrende Gelehrte des Militärvereins zu Braunsdorf, des Jugendvereins "Adolino" zu Wehltheuer und der lieben Jugend zu Roitzsch, Striegau, Wehltheuer und Braunsdorf unsern tiefesfühlichen, innigsten Dank aus.

In herzen Schmerz

Familie Heinrich Herrmann.
Es sei ein Reif in Erdlingsnacht
in unserer lieben Witte;
Umsonst war unter Menschen Macht,
umsonst all Flehn und Bitte.
In schöner Blüte gingst Du hin
in Grabesaub und Frieden.
Geh wohl! — Mit dankerfülltem Sinn
bleib' treu wie Dir dienenden.

Heute Sonntag abend 7/8 Uhr entschlief
sant und ruhig meine liebe Frau, unsere gute,
treuernde Mutter, liebe Schwester, Schwä-
gerin, Schwiegertochter und Tante, Frau

Marie Böttcher
geb. Stoy. Dies zieht Schmerzerfüllt an
die trauernde Familie Hugo Böttcher
angefüllt im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Röderau Nr. 79, am 25. Mai 1919.

Die Beerdigung findet Mittwoch 4 Uhr
nachmittags vom Kommandeur und statt.

Wölfchen.
Zum Himmelfahrtstag empfängt
morgen Mittwoch v. 8 Uhr an
die Krone aller Fliegen!
**H. Steinbühl, kgl. F. Gäßler, Bildende
und Boden- und Rosen.**
Clemens Bürger.

Metropol-Lichtspiele

Montag, 28. Mai, 1919, 10 Uhr, 12 Uhr, 14 Uhr, 16 Uhr, 18 Uhr, 20 Uhr, 22 Uhr, 24 Uhr, 26 Uhr, 28 Uhr, 30 Uhr, 32 Uhr, 34 Uhr, 36 Uhr, 38 Uhr, 40 Uhr, 42 Uhr, 44 Uhr, 46 Uhr, 48 Uhr, 50 Uhr, 52 Uhr, 54 Uhr, 56 Uhr, 58 Uhr, 60 Uhr, 62 Uhr, 64 Uhr, 66 Uhr, 68 Uhr, 70 Uhr, 72 Uhr, 74 Uhr, 76 Uhr, 78 Uhr, 80 Uhr, 82 Uhr, 84 Uhr, 86 Uhr, 88 Uhr, 90 Uhr, 92 Uhr, 94 Uhr, 96 Uhr, 98 Uhr, 100 Uhr, 102 Uhr, 104 Uhr, 106 Uhr, 108 Uhr, 110 Uhr, 112 Uhr, 114 Uhr, 116 Uhr, 118 Uhr, 120 Uhr, 122 Uhr, 124 Uhr, 126 Uhr, 128 Uhr, 130 Uhr, 132 Uhr, 134 Uhr, 136 Uhr, 138 Uhr, 140 Uhr, 142 Uhr, 144 Uhr, 146 Uhr, 148 Uhr, 150 Uhr, 152 Uhr, 154 Uhr, 156 Uhr, 158 Uhr, 160 Uhr, 162 Uhr, 164 Uhr, 166 Uhr, 168 Uhr, 170 Uhr, 172 Uhr, 174 Uhr, 176 Uhr, 178 Uhr, 180 Uhr, 182 Uhr, 184 Uhr, 186 Uhr, 188 Uhr, 190 Uhr, 192 Uhr, 194 Uhr, 196 Uhr, 198 Uhr, 200 Uhr, 202 Uhr, 204 Uhr, 206 Uhr, 208 Uhr, 210 Uhr, 212 Uhr, 214 Uhr, 216 Uhr, 218 Uhr, 220 Uhr, 222 Uhr, 224 Uhr, 226 Uhr, 228 Uhr, 230 Uhr, 232 Uhr, 234 Uhr, 236 Uhr, 238 Uhr, 240 Uhr, 242 Uhr, 244 Uhr, 246 Uhr, 248 Uhr, 250 Uhr, 252 Uhr, 254 Uhr, 256 Uhr, 258 Uhr, 260 Uhr, 262 Uhr, 264 Uhr, 266 Uhr, 268 Uhr, 270 Uhr, 272 Uhr, 274 Uhr, 276 Uhr, 278 Uhr, 280 Uhr, 282 Uhr, 284 Uhr, 286 Uhr, 288 Uhr, 290 Uhr, 292 Uhr, 294 Uhr, 296 Uhr, 298 Uhr, 300 Uhr, 302 Uhr, 304 Uhr, 306 Uhr, 308 Uhr, 310 Uhr, 312 Uhr, 314 Uhr, 316 Uhr, 318 Uhr, 320 Uhr, 322 Uhr, 324 Uhr, 326 Uhr, 328 Uhr, 330 Uhr, 332 Uhr, 334 Uhr, 336 Uhr, 338 Uhr, 340 Uhr, 342 Uhr, 344 Uhr, 346 Uhr, 348 Uhr, 350 Uhr, 352 Uhr, 354 Uhr, 356 Uhr, 358 Uhr, 360 Uhr, 362 Uhr, 364 Uhr, 366 Uhr, 368 Uhr, 370 Uhr, 372 Uhr, 374 Uhr, 376 Uhr, 378 Uhr, 380 Uhr, 382 Uhr, 384 Uhr, 386 Uhr, 388 Uhr, 390 Uhr, 392 Uhr, 394 Uhr, 396 Uhr, 398 Uhr, 400 Uhr, 402 Uhr, 404 Uhr, 406 Uhr, 408 Uhr, 410 Uhr, 412 Uhr, 414 Uhr, 416 Uhr, 418 Uhr, 420 Uhr, 422 Uhr, 424 Uhr, 426 Uhr, 428 Uhr, 430 Uhr, 432 Uhr, 434 Uhr, 436 Uhr, 438 Uhr, 440 Uhr, 442 Uhr, 444 Uhr, 446 Uhr, 448 Uhr, 450 Uhr, 452 Uhr, 454 Uhr, 456 Uhr, 458 Uhr, 460 Uhr, 462 Uhr, 464 Uhr, 466 Uhr, 468 Uhr, 470 Uhr, 472 Uhr, 474 Uhr, 476 Uhr, 478 Uhr, 480 Uhr, 482 Uhr, 484 Uhr, 486 Uhr, 488 Uhr, 490 Uhr, 492 Uhr, 494 Uhr, 496 Uhr, 498 Uhr, 500 Uhr, 502 Uhr, 504 Uhr, 506 Uhr, 508 Uhr, 510 Uhr, 512 Uhr, 514 Uhr, 516 Uhr, 518 Uhr, 520 Uhr, 522 Uhr, 524 Uhr, 526 Uhr, 528 Uhr, 530 Uhr, 532 Uhr, 534 Uhr, 536 Uhr, 538 Uhr, 540 Uhr, 542 Uhr, 544 Uhr, 546 Uhr, 548 Uhr, 550 Uhr, 552 Uhr, 554 Uhr, 556 Uhr, 558 Uhr, 560 Uhr, 562 Uhr, 564 Uhr, 566 Uhr, 568 Uhr, 570 Uhr, 572 Uhr, 574 Uhr, 576 Uhr, 578 Uhr, 580 Uhr, 582 Uhr, 584 Uhr, 586 Uhr, 588 Uhr, 590 Uhr, 592 Uhr, 594 Uhr, 596 Uhr, 598 Uhr, 600 Uhr, 602 Uhr, 604 Uhr, 606 Uhr, 608 Uhr, 610 Uhr, 612 Uhr, 614 Uhr, 616 Uhr, 618 Uhr, 620 Uhr, 622 Uhr, 624 Uhr, 626 Uhr, 628 Uhr, 630 Uhr, 632 Uhr, 634 Uhr, 636 Uhr, 638 Uhr, 640 Uhr, 642 Uhr, 644 Uhr, 646 Uhr, 648 Uhr, 650 Uhr, 652 Uhr, 654 Uhr, 656 Uhr, 658 Uhr, 660 Uhr, 662 Uhr, 664 Uhr, 666 Uhr, 668 Uhr, 670 Uhr, 672 Uhr, 674 Uhr, 676 Uhr, 678 Uhr, 680 Uhr, 682 Uhr, 684 Uhr, 686 Uhr, 688 Uhr, 690 Uhr, 692 Uhr, 694 Uhr, 696 Uhr, 698 Uhr, 700 Uhr, 702 Uhr, 704 Uhr, 706 Uhr, 708 Uhr, 710 Uhr, 712 Uhr, 714 Uhr, 716 Uhr, 718 Uhr, 720 Uhr, 722 Uhr, 724 Uhr, 726 Uhr, 728 Uhr, 730 Uhr, 732 Uhr, 734 Uhr, 736 Uhr, 738 Uhr, 740 Uhr, 742 Uhr, 744 Uhr, 746 Uhr, 748 Uhr, 750 Uhr, 752 Uhr, 754 Uhr, 756 Uhr, 758 Uhr, 760 Uhr, 762 Uhr, 764 Uhr, 766 Uhr, 768 Uhr, 770 Uhr, 772 Uhr, 774 Uhr, 776 Uhr, 778 Uhr, 780 Uhr, 782 Uhr, 784 Uhr, 786 Uhr, 788 Uhr, 790 Uhr, 792 Uhr, 794 Uhr, 796 Uhr, 798 Uhr, 800 Uhr, 802 Uhr, 804 Uhr, 806 Uhr, 808 Uhr, 810 Uhr, 812 Uhr, 814 Uhr, 816 Uhr, 818 Uhr, 820 Uhr, 822 Uhr, 824 Uhr, 826 Uhr, 828 Uhr, 830 Uhr, 832 Uhr, 834 Uhr, 836 Uhr, 838 Uhr, 840 Uhr, 842 Uhr, 844 Uhr, 846 Uhr, 848 Uhr, 850 Uhr, 852 Uhr, 854 Uhr, 856 Uhr, 858 Uhr, 860 Uhr, 862 Uhr, 864 Uhr, 866 Uhr, 868 Uhr, 870 Uhr, 872 Uhr, 874 Uhr, 876 Uhr, 878 Uhr, 880 Uhr, 882 Uhr, 884 Uhr, 886 Uhr, 888 Uhr, 890 Uhr, 892 Uhr, 894 Uhr, 896 Uhr, 898 Uhr, 900 Uhr, 902 Uhr, 904 Uhr, 906 Uhr, 908 Uhr, 910 Uhr, 912 Uhr, 914 Uhr, 916 Uhr, 918 Uhr, 920 Uhr, 922 Uhr, 924 Uhr, 926 Uhr, 928 Uhr, 930 Uhr, 932 Uhr, 934 Uhr, 936 Uhr, 938 Uhr, 940 Uhr, 942 Uhr, 944 Uhr, 946 Uhr, 948 Uhr, 950 Uhr, 952 Uhr, 954 Uhr, 956 Uhr, 958 Uhr, 960 Uhr, 962 Uhr, 964 Uhr, 966 Uhr, 968 Uhr, 970 Uhr, 972 Uhr, 974 Uhr, 976 Uhr, 978 Uhr, 980 Uhr, 982 Uhr, 984 Uhr, 986 Uhr, 988 Uhr, 990 Uhr, 992 Uhr, 994 Uhr, 996 Uhr, 998 Uhr, 1000 Uhr, 1002 Uhr, 1004 Uhr, 1006 Uhr, 1008 Uhr, 1010 Uhr, 1012 Uhr, 1014 Uhr, 1016 Uhr, 1018 Uhr, 1020 Uhr, 1022 Uhr, 1024 Uhr, 1026 Uhr, 1028 Uhr, 1030 Uhr, 1032 Uhr, 1034 Uhr, 1036 Uhr, 1038 Uhr, 1040 Uhr, 1042 Uhr, 1044 Uhr, 1046 Uhr, 1048 Uhr, 1050 Uhr, 1052 Uhr, 1054 Uhr, 1056 Uhr, 1058 Uhr, 1060 Uhr, 1062 Uhr, 1064 Uhr, 1066 Uhr, 1068 Uhr, 1070 Uhr, 1072 Uhr, 1074 Uhr, 1076 Uhr, 1078 Uhr, 1080 Uhr, 1082 Uhr, 1084 Uhr, 1086 Uhr, 1088 Uhr, 1090 Uhr, 1092 Uhr, 1094 Uhr, 1096 Uhr, 1098 Uhr, 1100 Uhr, 1102 Uhr, 1104 Uhr, 1106 Uhr, 1108 Uhr, 1110 Uhr, 1112 Uhr, 1114 Uhr, 1116 Uhr, 1118 Uhr, 1120 Uhr, 1122 Uhr, 1124 Uhr, 1126 Uhr, 1128 Uhr, 1130 Uhr, 1132 Uhr, 1134 Uhr, 1136 Uhr, 1138 Uhr, 1140 Uhr, 1142 Uhr, 1144 Uhr, 1146 Uhr, 1148 Uhr, 1150 Uhr, 1152 Uhr, 1154 Uhr, 1156 Uhr, 1158 Uhr, 1160 Uhr, 1162 Uhr, 1164 Uhr, 1166 Uhr, 1168 Uhr, 1170 Uhr, 1172 Uhr, 1174 Uhr, 1176 Uhr, 1178 Uhr, 1180 Uhr, 1182 Uhr, 1184 Uhr, 1186 Uhr, 1188 Uhr, 1190 Uhr, 1192 Uhr, 1194 Uhr, 1196 Uhr, 1198 Uhr, 1200 Uhr, 1202 Uhr, 1204 Uhr, 1206 Uhr, 1208 Uhr, 1210 Uhr, 1212 Uhr, 1214 Uhr, 1216 Uhr, 1218 Uhr, 1220 Uhr, 1222 Uhr, 1224 Uhr, 1226 Uhr, 1228 Uhr, 1230 Uhr, 1232 Uhr, 1234 Uhr, 1236 Uhr, 1238 Uhr, 1240 Uhr, 1242 Uhr, 1244 Uhr, 1246 Uhr, 1248 Uhr, 1250 Uhr, 1252 Uhr, 1254 Uhr, 1256 Uhr, 1258 Uhr, 1260 Uhr, 1262 Uhr, 1264 Uhr, 1266 Uhr, 1268 Uhr, 1270 Uhr, 1272 Uhr, 1274 Uhr, 1276 Uhr, 1278 Uhr, 1280 Uhr, 1282 Uhr, 1284 Uhr, 1286 Uhr, 1288 Uhr, 1290 Uhr, 1292 Uhr, 1294 Uhr, 1296 Uhr, 1298 Uhr, 1300 Uhr, 1302 Uhr, 1304 Uhr, 1306 Uhr, 1308 Uhr, 1310 Uhr, 1312 Uhr, 1314 Uhr, 1316 Uhr, 1318 Uhr, 1320 Uhr, 1322 Uhr, 1324 Uhr, 1326 Uhr, 1328 Uhr, 1330 Uhr, 1332 Uhr, 1334 Uhr, 1336 Uhr, 1338 Uhr, 1340 Uhr, 1342 Uhr, 1344 Uhr, 1346 Uhr, 1348 Uhr, 1350 Uhr, 1352 Uhr, 1354 Uhr, 1356 Uhr, 1358 Uhr, 1360 Uhr, 1362 Uhr, 1364 Uhr, 1366 Uhr, 1368 Uhr, 1370 Uhr, 1372 Uhr, 1374 Uhr, 1376 Uhr, 1378 Uhr, 1380 Uhr, 1382 Uhr, 1384 Uhr, 1386 Uhr, 1388 Uhr, 1390 Uhr, 1392 Uhr, 1394 Uhr, 1396 Uhr, 1398 Uhr, 1400 Uhr, 1402 Uhr, 1404 Uhr, 1406 Uhr, 1408 Uhr, 1410 Uhr, 1412 Uhr, 1414 Uhr, 1416 Uhr, 1418 Uhr, 1420 Uhr, 1422 Uhr, 1424 Uhr, 1426 Uhr, 1428 Uhr, 1430 Uhr, 1432 Uhr, 1434 Uhr, 1436 Uhr, 1438 Uhr, 1440 Uhr, 1442 Uhr, 1444 Uhr, 1446 Uhr, 1448 Uhr, 1450 Uhr, 1452 Uhr, 1454 Uhr, 1456 Uhr, 1458 Uhr, 1460 Uhr, 1462 Uhr, 1464 Uhr, 1466 Uhr, 1468 Uhr, 1470 Uhr, 1472 Uhr, 1474 Uhr, 1476 Uhr, 1478 Uhr, 1480 Uhr, 1482 Uhr, 1484 Uhr, 1486 Uhr, 1488 Uhr, 1490 Uhr, 1492 Uhr, 1494 Uhr, 1496 Uhr, 1498 Uhr, 1500 Uhr, 1502 Uhr, 1504 Uhr, 1506 Uhr, 1508 Uhr, 1510 Uhr, 1512 Uhr, 1514 Uhr, 1516 Uhr, 1518 Uhr, 1520 Uhr, 1522 Uhr, 1524 Uhr, 1526 Uhr, 1528 Uhr, 1530 Uhr, 1532 Uhr, 1534 Uhr, 1536 Uhr, 1538 Uhr, 1540 Uhr, 1542 Uhr, 1544 Uhr, 1546 Uhr, 1548 Uhr, 1550 Uhr, 1552 Uhr, 1554 Uhr, 1556 Uhr, 1558 Uhr, 1560 Uhr, 1562 Uhr, 1564 Uhr, 1566 Uhr, 1568 Uhr, 1570 Uhr, 1572 Uhr, 1574 Uhr, 1576 Uhr, 1578 Uhr, 1580 Uhr, 1582 Uhr, 1584 Uhr, 1586 Uhr, 1588 Uhr, 1590 Uhr, 1592 Uhr, 1594 Uhr, 1596 Uhr, 1598 Uhr, 1600 Uhr, 1602 Uhr, 1604 Uhr, 1606 Uhr, 1608 Uhr, 1610 Uhr, 1612 Uhr, 1614 Uhr, 1616 Uhr, 1618 Uhr, 1620 Uhr, 1622 Uhr, 1624 Uhr, 1626 Uhr, 1628 Uhr, 1630 Uhr, 1632 Uhr, 1634 Uhr, 1636 Uhr, 1638 Uhr, 1640 Uhr, 1642 Uhr, 1644 Uhr, 1646 Uhr, 1648 Uhr, 1650 Uhr, 1652 Uhr, 1654 Uhr, 1656 Uhr, 1658 Uhr, 1660 Uhr, 1662 Uhr, 1664 Uhr, 1666 Uhr, 1668 Uhr, 1670 Uhr, 1672 Uhr, 1674 Uhr, 1676 Uhr, 1678 Uhr, 1680 Uhr, 1682 Uhr, 1684 Uhr, 1686 Uhr, 1688 Uhr, 1690 Uhr, 1692 Uhr, 1694 Uhr, 1696 Uhr, 1698 Uhr, 1700 Uhr, 1702 Uhr, 1704 Uhr, 1706 Uhr, 1708 Uhr, 1710 Uhr, 1712 Uhr, 1714 Uhr, 1716 Uhr, 1718 Uhr, 1720 Uhr, 1722 Uhr, 1724 Uhr, 1726 Uhr, 1728 Uhr, 1730 Uhr, 1732 Uhr, 1734 Uhr, 1736 Uhr, 1738 Uhr, 1740 Uhr, 1742 Uhr, 1744 Uhr, 1746 Uhr, 1748 Uhr, 1750 Uhr, 1752 Uhr, 1754 Uhr, 1756 Uhr, 1758 Uhr, 1760 Uhr, 1762 Uhr, 1764 Uhr, 1766 Uhr, 1768 Uhr, 1770 Uhr, 1772 Uhr, 1774 Uhr, 1776 Uhr, 1778 Uhr, 1780 Uhr, 1782 Uhr, 1784 Uhr, 1786 Uhr, 1788 Uhr, 1790 Uhr, 1792 Uhr, 1794 Uhr, 1796 Uhr, 1798 Uhr, 1800 Uhr, 1802 Uhr, 1804 Uhr, 1806 Uhr, 1808 Uhr, 1810 Uhr,